

Bundestagswahl 2025

Wahlberechtigten stehen zwei Wege der Stimmabgabe offen. Die Urnenwahl, also die Stimmabgabe im Wahllokal oder die Briefwahl. Jeder Wahlberechtigte erhält bis spätestens 02.02.2025 seine Wahlbenachrichtigung zugeschickt.

Wir rufen alle Wahlberechtigten auf, Ihr Wahlrecht bei der Bundestagswahl zu nutzen. Geben Sie Ihre Stimme vor Ort im Wahllokal oder per Briefwahl ab. Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, berücksichtigen Sie die verkürzten Fristen und stellen Sie den rechtzeitigen Eingang der Briefwahlunterlagen sicher. Briefwahlunterlagen müssen bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein! Nur so kann Ihre Stimme zählen.

Die Fristen bei dieser vorgezogenen Wahl sind sehr eng bemessen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zur Einreichung bzw. Zulassung von Wahlvorschlägen ist mit einem Druck der Stimmzettel erst am Wochenende 31.01. bis 02.02.2025 zu rechnen. Die Auslieferung der Stimmzettel an die Gemeindebehörden wird dann auch noch einige Tage in Anspruch nehmen. **Das heißt, der Verwaltungsgemeinschaft Kist liegen die Stimmzettel voraussichtlich erst bis 07.02.2025 vor. Erst danach kann der Versand der beantragten Briefwahlunterlagen erfolgen. Wir bitten dies zu berücksichtigen.**

Ausstellung Briefwahlunterlagen bzw. Wahlscheine

- Onlinebeantragung - Bürgerserviceportal
Schnell und einfach den aufgedruckten QR-Code auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung mit dem Smartphone nutzen. Alternativ können Sie das Bürgerserviceportal auch über die gemeindliche Homepage aufrufen (Startseite unten rechts). **Diese Möglichkeiten der Beantragung sollten bevorzugt gewählt werden.**

ACHTUNG: Die Onlinebeantragung steht **nur bis Dienstag, 18.02.2024, 12.00 Uhr** zur Verfügung. Danach können Sie die Unterlagen nur noch persönlich beantragen/abholen.

- Schriftliche Beantragung
Der Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu finden. Werfen Sie uns den Antrag bis spätestens 18.02.2025 vollständig ausgefüllt und unterschrieben in den Hausbriefkasten am Rathaus Kist oder Alterthim ein oder senden Sie uns diesen mit der Post zu. Eine Beantragung per E-Mail an wahlamt@vgem-kist.bayern.de oder per Fax an 09306/9062-49 ist ebenfalls möglich. **Ab Mittwoch, den 19.02.2025 bitten wir Sie, ausschließlich von der persönlichen Antragsstellung Gebrauch zu machen!**

- Persönliche Beantragung
Die persönliche Antragsstellung ist im Rathaus Kist bis Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr möglich. Bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Antragstellung mit. Sofern Sie die Unterlagen für weitere Familienangehörige bzw. andere Personen abholen möchten, benötigen wir den vollständig ausgefüllten/unterschriebenen Antrag, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zu finden ist, sowie zusätzlich die Vollmacht, welche ebenfalls auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist.

Bei einer persönlichen Beantragung besteht die Möglichkeit direkt vor Ort per Briefwahl abzustimmen. In diesem Fall steht eine Wahlkabine im Rathaus zur Verfügung.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Wegen plötzlicher Erkrankung können Briefwahlunterlagen auch noch kurz vor der Wahl beantragt und abgeholt werden. Die Beantragung ist in diesem Fall zu folgenden Zeiten möglich:

- Samstag, 22.02.2025 09.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Kist
- Sonntag, 23.02.2025 09.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 15.00 Uhr im Rathaus Kist.

Um vorherige telefonisch Kontaktaufnahme unter der Rufnummer 0172/3558846 wird zwingend gebeten!

Bitte achten Sie bei der Briefwahl darauf, dass Ihr Wahlbrief (roter Briefwahlumschlag) spätestens am 23.02.2025 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Kist eingegangen sein muss (Einwurf in den Hausbriefkasten)! Berücksichtigen Sie hierbei bitte ggf. auch die erforderlichen Postlaufzeiten, sofern Sie Ihren Wahlbrief postalisch versenden (Empfehlung: Einwurf in einen Postbriefkasten bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl).

Abstimmung am Wahlsonntag

Die Wahllokale haben am Wahltag (23.02.2025) von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Für die Urnenwahl stehen zwei Wahllokale zur Verfügung. Wahlberechtigte Personen aus Oberaltertheim können Ihre Stimmen im Evangelischen Gemeindehaus, Kirchgasse 2 abgeben. Personen aus Unteraltertheim und Steinbach finden das Wahllokal im Gemeindehaus Unteraltertheim, Lindenstraße 24. Bitte folgen Sie der Ausschilderung vor Ort.

Bringen Sie nach Möglichkeit Ihre Wahlbenachrichtigung mit und legen Sie diese den Wahlhelfern vor Ort vor. Weiterhin ist es notwendig, dass Sie sich vor Ort mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können!

Das Gemeindehaus Unteraltertheim ist nicht barrierefrei, da der Wahlraum nur über Treppenstufen zu erreichen ist. Personen mit Mobilitätseinschränkungen empfehlen wir daher Briefwahlunterlagen bzw. einen Wahlschein anzufordern. Mit dem Wahlschein kann dann ggf. auch ein beliebiges Wahllokal im Wahlkreis 250 (Stadt u. Landkreis Würzburg) aufgesucht werden. Für weitere Informationen oder bei Fragen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 09306/9062-23.

Personen die Hilfe bei der Beantragung der Briefwahl benötigen, können sich zusätzlich auch an die Behindertenbeauftragte der Gemeinde wenden. Frau Erika Kirchner ist telefonisch unter der Rufnummer 0151/57706546 oder per E-Mail (e.kirchner@gmx.de) erreichbar.

Ermittlung der Wahlergebnisse

Neben den beiden allgemeinen Stimmbezirken wurde ein Briefwahlbezirke gebildet. Der Briefwahlvorstand für Altertheim tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses Unteraltertheim, Lindenstraße 24, zusammen.

Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Urnen- und Briefwahlbezirke.

Die Ergebnisse können am Wahlabend über die Internetseite des Landratsamtes Würzburg www.landkreis-wuerzburg.de verfolgt werden.

Wir dürfen uns an dieser Stelle schon jetzt recht herzlich bei all denen bedanken, die sich freiwillig als Wahlhelfer zur Verfügung gestellt haben. Nur durch diese Unterstützung sind eine reibungslose Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung möglich.